

## Sitzungsvorlage

<b>Fachbereich</b> FB 1 - Steuerung/Zentrale Dienste, Personal, Finanzwirtschaft		
<b>Datum</b> 05.02.2018	<b>Sitzung</b> öffentlich	FB-Leiter/-in: Stephan Herzig Verfasser/-in: Claudia Kunze

### Vorlage des Gesamtabschlusses der Stadt Telgte zum 31. Dezember 2016

#### Beratungsfolge

Rat der Stadt Telgte

#### Sitzungstermine

22.02.2018

#### Beschlussvorschlag

Der gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Gesamtabschluss der Stadt Telgte wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Gleichstellungsrelevante Fragen** werden tangiert

nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden

nein

**Finanzielle Auswirkungen** (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme

nein

Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt?

nein

#### Begründung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat die Stadt Telgte zum 31.12.2016 einen Gesamtabschluss aufzustellen. In die erforderliche Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, den Gesamtanhang und Gesamtlagebericht sind dabei neben dem Kernhaushalt auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der Stadt Telgte sind die Abwasserbetrieb TEO AöR, die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH und die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG zu berücksichtigen (Konsolidierungskreis).

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und der Töchter im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang und ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Gesamtabschluss der Stadt Telgte zum 31. Dezember 2016 ist von dem Kämmerer / von der Kämmerin aufzustellen und von dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin zu bestätigen. Nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin den von ihm bestätigten Gesamtabschluss dem Rat zu.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 03.11.2015 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 für die Stadt Telgte zu erstellen.

Der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018 vorgelegt und vorgestellt.

Der Rat der Stadt Telgte hat den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss zu bestätigen und nicht – wie den für den Haushaltsausgleich relevanten Jahresabschluss der Stadt – festzustellen und dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

## **Anlage**

Gesamtabschluss der Stadt Telgte zum 31. Dezember 2016 (nur für Mitglieder des Rates der Stadt Telgte)